



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Gemeindewerke Herscheid - Abwasserbeseitigung Jahresabschluss 2011

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO NRW- vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV.NRW.S. 296), in Kraft getreten am 30. August 2012, machen die Gemeindewerke Herscheid bekannt:

1. Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Feststellung des Lageberichtes der Betriebsleitung

Der Rat stellte den von der Betriebsleitung vorgelegten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 einstimmig fest.

b) Feststellung des Abschlusses mit den Zahlen der Bilanz- und Erfolgsrechnung

Der Rat der Gemeinde Herscheid stellte den Jahresabschluss der Gemeindewerke Herscheid zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 6.602.658,89 € und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 einstimmig fest.

2. Bestätigungsvermerk

Wortlaut siehe Anlage

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses
im Rathaus der Gemeinde Herscheid, 58849 Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 308, während der Öffnungszeiten aus.

Herscheid, 28.11.2012

gez. Voit
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Herscheid. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.06.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeindewerke Herscheid, Herscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die

Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Gemeindewerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Gemeindewerke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Herscheid, Herscheid. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, ermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeindewerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) durch die GPA NRW wie folgt ergänzt: „Ein nach § 10 EigVO vorgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht eingerichtet worden.“

Herne, den 20.11.2012

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Gregor Loges